
**Einfache Anfrage Bisig-Rapperswil-Jona / Bosshard-St.Gallen:
«Stand der Überprüfung von steuerbefreiten gemeinnützigen Organisationen**

Im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses zum XVIII. Nachtrag zum Steuergesetz (Geschäft 22.20.09) wurde ein Auftrag der SVP-, Mitte-EVP- und FDP-Fraktion mit folgendem Wortlaut überwiesen: «Die Regierung wird eingeladen, die Finanzkommission bis Herbst 2021 mit einer Übersicht über die im Kanton St.Gallen ansässigen, nach Art. 80 Abs. 1 Bst. g und h des Steuergesetzes (sGS 811.1; abgekürzt StG) von der Steuerpflicht befreiten juristischen Personen, die sich politisch betätigen, zu bedienen, die gesetzlichen Voraussetzungen für die Steuerbefreiung darzulegen, aufzuzeigen, wie die Steuerbefreiung periodisch überprüft werden kann und bei Bedarf gesetzliche Anpassungen vorzuschlagen.»

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden sämtliche steuerbefreiten Organisationen überprüft oder wurde der Kreis der zu prüfenden Organisationen nach spezifischen Kriterien eingegrenzt?
2. Falls unter Frage 1 eine Selektion stattgefunden hat, nach welchen Kriterien wurde diese ausgeführt?
3. Wie viele Organisationen wurden überprüft?
4. Gab es von allen angeschriebenen Organisationen eine aussagekräftige Rückmeldung?
5. Wie viele Organisationen haben aufgrund der Prüfung die Steuerbefreiung verloren?
6. Welche Kosten sind den Steuerzahlenden durch die Bearbeitung dieses Auftrags entstanden?»

21. November 2022

Bisig-Rapperswil-Jona
Bosshard-St.Gallen